



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Dinslaken, 02.10.2012

Nr. 28 S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 303.04**
(Bereich Zeche Lohberg – Zentral-, Gewerbecluster und Lohberg Corso)
- **Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung**
(Bereich zwischen Hans-Böckler-Straße und Neustraße und zwischen Bebauungsplan Nr. 4, 18. Änderung und Bahnstraße 3/8)

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 303.04 (Bereich Zeche Lohberg – Zentral-, Gewerbecluster und Lohberg Corso)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **10.09.2012** die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 303.04 beschlossen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzkonzept und Schallschutzgutachten in der Zeit vom **11.10.2012 bis 10.11.2012** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit der Pläne außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind folgende umweltbezogene Informationen zum Rahmenplan, der das gesamte Zechengelände betrachtet, verfügbar:

- Umweltbericht zum Rahmenplan
- Karte 1 Bestand
- Karte 2 Planung
- Karte 3 Waldbilanz
- Karte 4 Faunabestand
- Artenschutzprüfung zum Abschlussbetriebsplan
- Planungsrelevante Tierarten
- Prüfprotokolle zur Artenschutzprüfung
- Artenliste

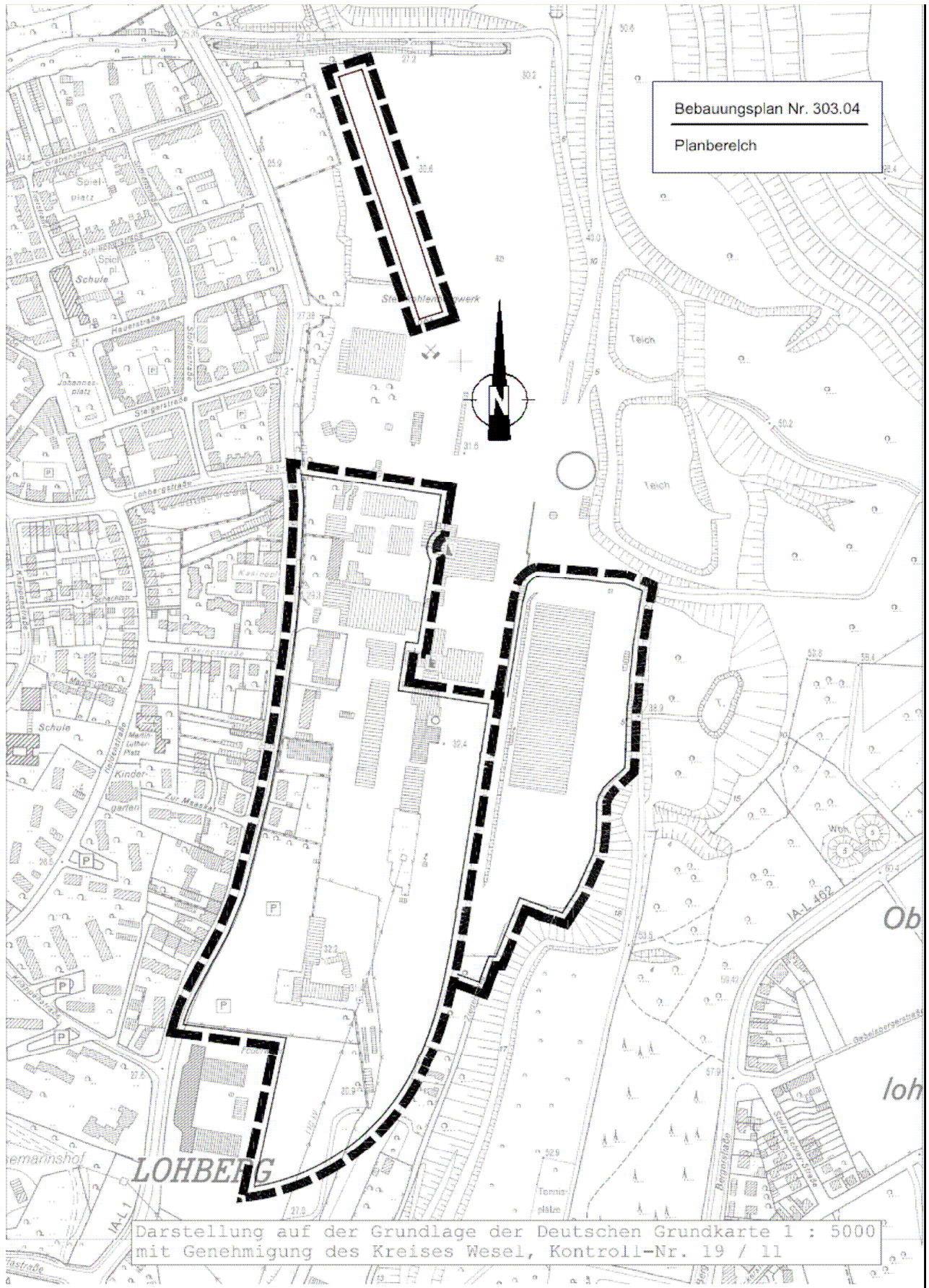
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.09.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 303.04
Planbereich

LOHBERG

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 11

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung (Bereich zwischen Hans-Böckler-Straße und Neustraße und zwischen Bebauungsplan Nr. 4, 18. Änderung und Bahnstraße 3/8)

- hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Planungs-/Umweltschutz-/Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **10.09.2012** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4, 17. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch, beschlossen. Außerdem wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch gefasst.

Die Beschlüsse zum obigen Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung in der Zeit **vom 11.10.2012 bis 10.11.2012** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

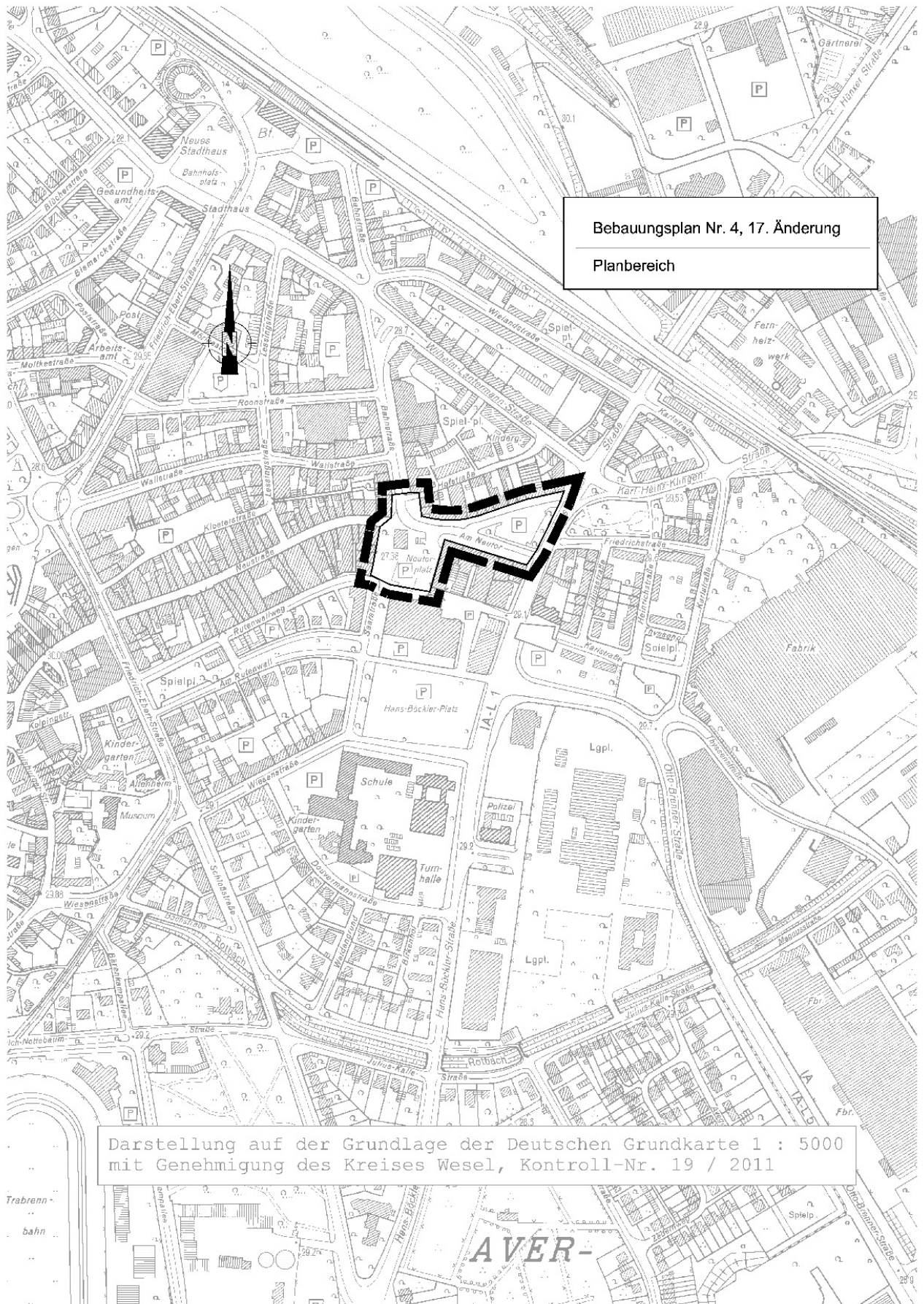
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 28.09.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung
Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 2011

AVER-